

**13834/AB**  
Bundesministerium vom 24.04.2023 zu 14269/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2023-0.243.804

Wien, 19.4.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14269/J der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA betreffend Beleghebammen-Diskriminierung in Niederösterreich** wie folgt:

**Frage 1: Wie viele Personen gehen Stand jetzt einer Tätigkeit als Beleghebamme nach (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland)?**

Beleghebammen (Wahlhebammen) arbeiten in Spitälern mit jeweils eigenen Verträgen. Laut Information des Österreichischen Hebammengremiums (ÖHG) ist die Möglichkeit zur Geburtsbegleitung durch Wahlhebammen in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland gegeben. Die Rahmenvereinbarungen hierzu sind in den Bundesländern unterschiedlich (siehe Rechnungshofbericht 2021: „Geburtshilfe – Versorgung in Niederösterreich und Wien“).

Laut Information des ÖHG haben in Niederösterreich 77 Hebammen eine Rahmenvereinbarung mit der NÖ Landesgesundheitsagentur. Für die weiteren Bundesländer konnte das ÖHG keine konkrete Information zur Verfügung stellen.

## Fragen 2 und 3:

- Wie viele Hebammen sind freiberuflich tätig (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland)?
- Wie viele Hebammen sind in Krankenhäusern angestellt (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland)?

Hinsichtlich dieser Fragen verweise ich auf die nachstehende Tabelle:

### Stand der Hebammen mit 1.1.2023

	Gesamtzahl im Bundesland	Hebammen nur angestellt	Gesamtzahl der Niederlassungen	Hebammen in der freien Praxis und im KH	nur in der Freipraxis
Wien	544	153	391	283	108
Niederösterreich	458	63	395	309	86
Burgenland	71	20	51	33	18
Oberösterreich	475	124	351	264	87
Salzburg	183	36	147	107	40
Tirol	272	84	188	121	67
Steiermark	311	72	239	157	82
Kärnten	186	14	172	122	50
Vorarlberg	137	38	99	62	37
Summe	2637	604	2033	1458	575

In diesen Zahlen sind die karenzierten und teilzeitbeschäftigen Hebammen inkludiert.

Quelle: Hebammenregister des ÖHG

## Frage 4: Wie viele Geburten wurden mit Hilfe einer Hebamme 2022 durchgeführt (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland)?

§ 3 Abs. 1 Hebamengesetz (HebG), BGBl. Nr. 310/1994, idgF., enthält die Zielsetzung, dass zu jeder Geburt und zur Versorgung des Kindes von den Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen eine Hebamme beigezogen wird. Physiologische Geburten werden in der Regel in Österreich von Hebammen durchgeführt.

Die Sectorate, die Anzahl operativer vaginaler Geburten und Geburten am Weg ins Krankenhaus können der Geburtenstatistik entnommen werden. Die endgültige Geburtenstatistik 2022 wird wie üblich von Statistik Austria im Juni 2023 veröffentlicht und steht daher derzeit noch nicht zur Verfügung.

In Österreich waren Ende 2021/Anfang 2022 rund 2.510 ausübende Hebammen im Hebammenregister erfasst. Zugleich wurden im Jahr 2021 gesamt ca. 86.000 Geburten verzeichnet.

**Frage 5:** Wie viele Geburten wurden 2022 durch eine Beleghebamme durchgeführt (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland)?

Diesbezüglich kann ich auf die bei der Beantwortung der Frage 4 angeführten Informationen verweisen.

**Frage 6:** Wie viele Geburten wurden 2022 durch eine freiberufliche Hebamme durchgeführt (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland)?

Wie bereits bei der Beantwortung der Frage 4 ausgeführt fehlen die Zahlen aus dem Jahr 2022.

**Frage 7:** Wie viele Geburten wurden 2022 durch eine Hebamme durchgeführt, die über ein Anstellungsverhältnis im Krankenhaus verfügte (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland)?

Dazu konnte weder der Dachverband und die Krankenversicherungsträger noch das ÖHG Informationen zur Verfügung stellen.

**Frage 8:** Wie viele Geburten erfolgten 2022 mittels Sectio (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland)?

Diese Daten für das Jahr 2022 liegen dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz noch nicht vor, wobei ich diesbezüglich auf die Beantwortung der Frage 4 verweise.

Für das Jahr 2021 konnten 30,5% der Geburten per Sectio verzeichnet werden. In der nachstehenden Tabelle ist die Anzahl der Geburten mittels Sectio (Anzahl der dokumentierten Leistung JN040 „Entbindung durch Sectio Cäsare“) in diesem Jahr aufgeschlüsselt nach Bundesländern (Datenquelle: Diagnosen und Leistungsberichte) angeführt:

Anzahl der dokumentierten Leistungen 2021
JN040 Entbindung durch Sectio Cäsarea (LE=je Sitzung)

Burgenland	647
Kärnten	1.559
Niederösterreich	4.081
Oberösterreich	3.946
Salzburg	1.724
Steiermark	3.962
Tirol	2.716
Vorarlberg	1.150
Wien	6.333
<b>Alle KA</b>	<b>26.118</b>

Datenquelle: Diagnosen- und Leistungsberichte

**Frage 9:** Wie viele Geburten wurden 2022 in einer „Eins-zu-eins-Betreuung“ durchgeführt (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland)?

Dazu konnte das ÖHG keine Informationen zur Verfügung stellen.

**Frage 10:** Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse sind Ihrem Ministerium zur Eins-zu-eins-Betreuung bekannt?

Hier ist insbesondere auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus der S3-Leitlinie Vaginale Geburt am Termin (AWMF 2020) hinzuweisen.

**Frage 11 und 16:**

- Welche Maßnahmen sieht Ihr Ministerium vor, um die Eins-zu-eins-Betreuung flächendeckend für werdende Mütter zu ermöglichen?
- Verfügt Österreich über ausreichend Hebammen, um die Geburten zu bewältigen?

Da der Versorgungsauftrag für das Gesundheitspersonal bei den Ländern liegt, ist vor allem auf die von diesen gesetzten Maßnahmen im Hinblick auf die in mehreren Bundesländern stattgefunden Erweiterung der Ausbildungskapazitäten hinzuweisen. Auch sehe ich es als Aufgabe des ÖHG, Maßnahmen für diesen Bereich voranzutreiben.

**Frage 12:** Wie viele Geburten werden durch Vollzeit beschäftigte Hebammen im jährlichen Durchschnitt durchgeführt?

Laut der aktuell vorliegenden Personalbedarfsprognose der Gesundheit Österreich GmbH, liegt der Versorgungsschlüssel 2022 bei 29 Hebammen pro 1000 Geburten.

**Frage 13:** Wie viele Geburten erachtet Ihr Ministerium pro Hebamme für sinnvoll?

Aus Sicht des Österreichischen Hebammengremiums wäre eine Eins-zu-eins-Betreuung für jede gebärende Frau in Österreich wünschenswert. Auch wenn ich diese Zielsetzung nachvollziehen kann, muss ich diesbezüglich erneut auf die Zuständigkeit der Länder im Hinblick auf die Personalausstattung in ihren Krankenanstalten verweisen.

**Frage 14:** Wie viele waren es aufgeschlüsselt nach Jahren von 2015 bis 2023?

Hiezu liegen mir lediglich die Geburtenzahlen und dem gegenübergestellt die Anzahl der registrierten Hebammen vor:

- 2015: 84.381 Geburten / 2.139 Hebammen
- 2016: 87.675 Geburten / 2.226 Hebammen
- 2017: 87.633 Geburten / 2.269 Hebammen
- 2018: 85.535 Geburten / 2.338 Hebammen
- 2019: 84.952 Geburten / 2.451 Hebammen
- 2020: 83.603 Geburten / 2.499 Hebammen
- 2021: 86.078 Geburten / 2.593 Hebammen

**Frage 15:** Wie viel Geld wurde Krankenhäusern in den Jahren 2015 bis 2023 für Geburten zur Verfügung gestellt (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Bundesland)?

Auch diesbezüglich muss ich einleitend auf die Zuständigkeit der Länder verweisen.

In der nachstehend angefügten Tabelle sind die in Euro bewerteten LKF-Punkte, welche aufgrund von Krankenhaus-Aufenthalten in landesgesundheitsfondfinanzierten Krankenanstalten mit der Leistungsorientierten Diagnosen-Fallgruppen-Pauschale (LDF) „MEL13.09 - Entbindung“ abgerechnet und dokumentiert wurden jeweils für die Jahre 2015 bis 2021 aufgeschlüsselt nach Bundesländern (Datenquelle: Diagnosen- und Leistungsberichte), angeführt. Entsprechende Daten für das Jahr 2022 liegen dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz noch nicht vor.

	KH-Aufenthalte mit LDF-Pauschale MEL13.09 Entbindung in € bewertete LKF-Punkte						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Burgenland	8.327.036	8.685.743	8.837.944	9.569.413	9.600.686	9.708.526
Kärnten	18.232.262	20.068.310	21.575.963	21.125.619	20.942.888	25.230.706	25.430.854
Niederösterreich	54.057.767	59.292.032	64.117.975	62.577.732	64.052.191	72.462.164	74.034.853
Oberösterreich	56.848.090	61.575.216	66.920.338	67.457.366	69.075.627	78.923.057	80.983.651
Salzburg	19.608.027	21.509.710	24.064.490	23.714.432	25.435.084	29.344.628	29.702.898
Steiermark	37.316.310	38.352.552	41.530.670	40.257.021	42.051.511	46.365.221	46.500.238
Tirol	29.930.669	31.551.389	33.784.216	34.910.457	35.102.207	40.710.456	42.453.889
Vorarlberg	15.937.779	17.715.764	18.493.345	19.453.951	20.160.057	22.545.259	23.090.530
Wien	69.822.891	74.832.473	79.391.388	78.658.835	80.182.019	91.054.817	92.197.175
<b>Ö gesamt</b>	<b>310.080.833</b>	<b>333.583.189</b>	<b>358.716.328</b>	<b>357.724.826</b>	<b>366.602.270</b>	<b>416.344.835</b>	<b>424.832.955</b>

Datenquelle: Diagnosen- und Leistungsbücher

**Frage 17: Wie werden Sie auf die Beleghebammen-Diskriminierung Einfluss nehmen?**

- a. Halten Sie eine solche für zulässig?
- b. Wenn ja, warum?

Ich kann nachvollziehen, dass Frauen und Hebammen Einschränkungen in diesem Bereich als sehr nachteilig für sich wahrnehmen.

Nichtsdestotrotz ist darauf hinzuweisen, dass die Sicherstellung des Beleghebammen-Systems in den Bundesländern nicht in meinem Entscheidungsbereich, sondern in der Zuständigkeit der Länder liegt.

**Frage 18: Wie viele Hausgeburten fanden in den Jahren 2015-2023 in Österreich mit Hilfe einer Hebamme (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland) statt?**

Hinsichtlich der Hausgeburten liegen dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz die nachstehenden Daten vor, wobei Hausgeburten (Außerklinische Geburten) grundsätzlich immer mit Hilfe einer Hebamme stattfinden:

- 2015: 896 Hausgeburten (Wohnsitz der Mutter)
- 2016: 1.092 Hausgeburten (Wohnsitz der Mutter)
- 2017: 1.012 Hausgeburten (Wohnsitz der Mutter)
- 2018: 987 Hausgeburten (Wohnsitz der Mutter)
- 2019: 940 Hausgeburten (Wohnsitz der Mutter)
- 2020: 1.180 Hausgeburten (Wohnsitz der Mutter)
- 2021: 1.253 Hausgeburten (Wohnsitz der Mutter)

Die *Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)* hat die nachstehenden Daten übermittelt, wobei die ÖGK mitteilte, dass eine genaue Auswertung und Aufschlüsselung der Leistungen nach Bundesland in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war.

Jahr	Vertragshebammen	Wahlhebammen	Gesamt
2015	Keine Auswertungsdaten vorhanden		
2016			
2017			
2018			
2019	410	467	877
2020	464	577	1.041
2021	477	555	1.032

Hinsichtlich des Bereichs der *Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS)* darf auf die vom Dachverband übermittelte **Beilage** verweisen werden. Weites teilte der Dachverband mit, dass der *Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB)* keine auswertbaren Daten vorliegen.

**Frage 19:** In wie vielen Fällen fand eine Nachbetreuung von Mutter und Neugeborenen in den Vergleichsjahren 2015-2023 (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland) statt?

- a. Wie lange dauerte diese?
- b. Wie hoch ist der Kostenaufwand?

Einleitend teilte die ÖGK mit, dass eine Betreuung nach der Geburt durch Hebammen im Rahmen des Versicherungsfalls der Mutterschaft möglich ist, somit bis zur 8. Woche nach der Geburt. Im Falle einer Früh-, Mehrlings- oder Kaiserschnittgeburt ist die Betreuung seit 1. Jänner 2023 bis zur 12. Woche nach der Geburt möglich.

Aus den Jahren 2015 bis 2018 sind – nach Mitteilung der ÖGK – keine Auswertungsdaten vorhanden und können in der zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht ausgewertet werden. In den Jahren 2019 bis 2021 hat folgende Anzahl an Frauen Leistungen aus dem Hebammen-Gesamtvertrag erhalten:

<b>Bundes- land</b>	<b>2019</b>		<b>2020</b>		<b>2021</b>	
	<b>Vertrag</b>	<b>Wahl</b>	<b>Vertrag</b>	<b>Wahl</b>	<b>Vertrag</b>	<b>Wahl</b>
Bgld	358	272	543	242	546	266
Ktn	1.592	262	1.964	375	1.933	360
NÖ	3.263	1.202	3.437	1.440	3.664	1.491
OÖ	3.786	1.159	3.929	1.319	3.755	1.458
Slbg	811	1.060	939	1.154	959	1.147
Stmk	1.375	49	1.772	67	2.173	57
Tirol	2.483	243	2.365	411	2.365	415
Vbg	331	330	295	517	327	563
Wien	1.600	1.644	1.963	2.005	2.102	2.567
Sonstiges*	55	-	36	-	51	-
<b>Gesamt</b>	<b>15.599</b>	<b>6.221</b>	<b>17.243</b>	<b>7.530</b>	<b>17.875</b>	<b>8.324</b>

\* Unter „Sonstiges“ werden Leistungen dargestellt, die nicht eindeutig einem Bundesland zuordenbar sind.

Ergänzend merkte die ÖGK an, dass aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Abrechnung des Jahres 2022 sowie der Möglichkeit, Rechnungen von Wahlhebammen bis zu 42 Monate nach der Leistung zur Kostenerstattung einzureichen, eine Auswertung des Jahres 2022 nicht aussagekräftig ist, weil noch keine vollständigen Zahlen vorliegen.

Folgender Kostenaufwand (inkl. MKP-Leistungen) ist dadurch entstanden, wobei von Seiten der ÖGK angemerkt wird, dass eine Aufschlüsselung nach Bundesland in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war.

<b>Jahr</b>	<b>Vertragsbereich</b>	<b>Wahlbereich</b>	<b>Gesamt</b>
2019	€ 5.843.574,58	€ 2.267.837,13	€ 8.102.411,71
2020	€ 6.709.274,01	€ 2.569.965,06	€ 9.279.239,07
2021	€ 7.244.424,53	€ 2.648.066,64	€ 9.892.491,19

Ergänzend merkte die ÖGK an, dass aufgrund der oft verspäteten Abrechnung von Leistungen durch die Vertragshebammen das Jahr 2022 zum Zeitpunkt der Auswertung noch nicht dem endgültigen Leistungsstand entspricht.

**Frage 20: Welche Nachbetreuung findet im Falle einer Tot- oder Fehlgeburt statt?**

- a. Wie viele Hebammen wurden hierfür herangezogen?
- b. Wie hoch ist der Kostenaufwand?
- c. In wie vielen Fällen fand eine solche Nachbetreuung statt?

Die Unterscheidung zwischen Lebend-, Tot- oder Fehlgeburt findet sich im § 8 des Hebamengesetzes.

Nach gesetzlichen Bestimmungen wird durch eine Fehlgeburt kein Versicherungsfall der Mutterschaft ausgelöst. Im Falle einer Fehlgeburt können daher keine Leistungen von Hebammen mit der Sozialversicherung abgerechnet werden (allerdings kann eine Frau in diesem Fall selbstverständlich eine Krankenbehandlung in Anspruch nehmen). Totgeburten können hingegen im Rahmen der Hebammentätigkeit abgerechnet werden.

Es liegen weder dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz noch dem Dachverband und den Krankenversicherungsträger Daten über die Anzahl der Hebammen, den Kostenaufwand und die Anzahl der betreuten Fälle vor.

**Beilage**

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

